

Bayerisches Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende; Information zum Kauf des Ermäßigungstickets zum September 2023

Am 1. September 2023 wird das auf 29 Euro ermäßigte Deutschlandticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende im Freistaat Bayern eingeführt. Bei dem sogenannten bayerischen Ermäßigungsticket handelt es sich um ein ganz normales Deutschlandticket, d.h. der öffentliche Nahverkehr kann in ganz Deutschland flexibel genutzt werden. Somit eignet es sich für alle Schul-, Arbeits- und Freizeitwege. Der Freistaat Bayern übernimmt 20 Euro des Ticketpreises, sodass die Ticketnutzer nur 29 Euro zu tragen haben. Das Ticket wird als digitales Abo ausgegeben und ist jeden Monat kündbar.

So erhalten Sie das bayerische Ermäßigungsticket:

1.	Nutzen Sie das beigefügte Nachweisformular oder laden Sie es sich unter www.bahmland-bayern.de/ermaessigungsticket herunter und füllen Sie den oberen Teil selbst aus – idealerweise gleich am Computer bzw. Smartphone.
2.	Lassen Sie das Formular abstempeln und unterschreiben: <ul style="list-style-type: none"> • bei Ihrer Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule oder Fachakademie (Auszubildende) • bei Ihrer Hochschule (nur Studierende an einigen kleinen Hochschulen) • bei Ihrer Dienststelle (Beamtenanwärter / Beamtenanwärterinnen) • bei Ihrem Träger (Freiwilligendienstleistende)
3.	Wählen Sie einen Verkaufspartner in Ihrer Region aus und bestellen Sie dort Ihr Ticket unter Vorlage des gestempelten und unterschriebenen Berechtigungsnachweises. Der Vorverkauf beginnt im Laufe des Augusts 2023. Unter www.bahmland-bayern.de/ermaessigungsticket finden Sie ab August eine Liste an Verkaufspartnern, die das Ermäßigungsticket zum Kauf anbieten.

Bitte beachten Sie, dass die Verkehrsunternehmen für die Bearbeitung Ihrer Ticketbestellung inklusive Ticketausgabe circa 14 Tage benötigen. Bei einer Bestellung nach dem 17. August 2023 wird das Ermäßigungsticket eventuell erst nach dem Start am 1. September 2023 ausgestellt.

Bei Fragen zum Nachweisformular wenden Sie sich an Ihre Bildungseinrichtung, Dienststelle oder Ihren Träger. Bei Fragen zum Bestellprozess wenden Sie sich an den gewählten Verkaufspartner.

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt mit dem bayerischen Ermäßigungsticket im deutschlandweiten öffentlichen Nahverkehr!

Bestätigung der Anspruchsberechtigung für das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende (Stand: 05.07.2023)



Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Nachname

Vorname

geboren am

 . . (TT.MM.JJJJ)

Anschrift des Hauptwohnsitzes (Straße, Hausnummer)

Adresszusatz

PLZ, Ort

Von der Bildungseinrichtung (Auszubildende, Studierende) / Dienststelle (Beamtenanwärter/innen) / Träger (Freiwilligendienstleistende) auszufüllen: (in Großbuchstaben oder digital)

Hiermit bestätigen wir, dass die oben genannte Person

bereits zum heutigen Tage beginnend mit dem . . (TT.MM.JJJJ)

bis voraussichtlich . . (TT.MM.JJJJ)

zu einer der folgenden Personengruppen gehört: (bitte ankreuzen)

Auszubildende:

- Schülerinnen und Schüler an einer Berufs(fach)schule gemäß Art. 11, 13 BayEUG¹
- Schülerinnen und Schüler an einer Fachschule nach Art. 15 BayEUG
- Studierende an einer Fachakademie gem. Art. 17 BayEUG
- Schülerinnen und Schüler der Staatsinstitute für die Ausbildung von Fach-/Förderlehrern gemäß Art. 120 BayEUG (i.V.m. ZAPO-F I bzw. FöISO)
- Menschen mit Behinderung (bzw. die von einer Behinderung bedroht sind), die eine Ausbildung im Rahmen eines Berufsbildungswerkes absolvieren
- Teilnehmende an Vorschaltmaßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit in Jugendwerkstätten in Vorbereitung auf eine Ausbildung

Beamtenanwärterinnen und -anwärter:

- Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter der Qualifikationsebenen 1 bis 3 in der Ausbildungszeit nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 LfB

Freiwilligendienstleistende:

- Bundesfreiwilligendienstleistende gemäß BFDG
- Freiwilligendienstleistende nach § 2 Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges soziales Jahr / Freiwilliges ökologisches Jahr, etc.)

Studierende (nur in Ausnahmefällen!)

- Studierende an kleineren Hochschulen (vgl. Liste auf www.bahnland-bayern.de/ermaessigungsticket)

Schulort/Studienort bzw. Dienstort (für Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter, Freiwilligendienstleistende)

- liegt in Bayern liegt außerhalb Bayerns, aber der Hauptwohnsitz des/der Antragsstellenden liegt in Bayern (für Studierende nur möglich an den Studienorten Ulm-Wiblingen und Geislingen)

Stempel der Einrichtung (gut lesbar!)

Bestätigende Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Ausstellungsdatum (TT.MM.JJJJ)

 . .

Unterschrift

Erreichbarkeit der Einrichtung bei Rückfragen

Die vorliegende Bescheinigung allein gilt nicht als Fahrtberechtigung. Sie kann ab dem Ausstellungsdatum 2 Monate lang zur Bestellung eines Ermäßigungstickets verwendet werden. Bitte bestellen Sie mindestens 14 Tage vor Gültigkeitsbeginn. Spätestens 12 Monate nach Beginn des Abo-Vertrags muss eine neue Bestätigung vorgelegt werden. Die Vertriebsstelle kann auch früher eine erneute Bestätigung anfordern.

¹ Dies umfasst auch Schülerinnen und Schüler am Lehrgang geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten nach der Lehrgangsordnung für staatlich geprüfte agrartechnische Assistentinnen und Assistenten.